

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 29.10.2015

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Weite Gasse 25, 99097 Erfurt-Waltersleben
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:10 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiterin:	Frau Kausch
Schriftführer:	Herr Heß

Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.09.2015	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Se- nioren - Weihnachtsfeier 2015	2262/15

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht zur Beratung vor.

6. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

Frau Kausch gibt bekannt, dass aus §§ 4 und 16 jeweils noch 20% der Ortsteilratsmittel freigegeben wurden. Somit stehen insgesamt 70% der Mittel für 2015 zur Vergabe zur Verfügung.

6.1. **Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Senioren - Weihnachtsfeier 2015** 2262/15

Die Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache, welcher einstimmig zugestimmt wird.

BESCHLUSS:

Der Ortsteilbürgermeisterin werden gem. §19 d) der Ortsteilverfassung 283,77 EUR zur Organisation, Ausgestaltung und Durchführung der diesjährigen Senioren-Weihnachtsfeier am 11.12.2015 zur Verfügung gestellt.

beschlossen

Ja 4; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

6.2. **Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Nachtpokal-Lauf der Freiwilligen Feuerwehr Waltersleben** 2264/15

Die Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache, welcher ebenfalls einstimmig zugestimmt wird.

BESCHLUSS:

Dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr Waltersleben e. V. werden 160,00 EUR zur Ausrichtung des bereits im September stattgefundenen technischen Wettkampfes "Nachtpokal-Lauf" der Freiwilligen Feuerwehren gem. §§ 17 a) und 18 d) der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.

beschlossen

Ja 4; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

6.3. **Vergabe finanzieller Mittel, § 4 Ortsteilverfassung: Abbruch und Beräumung des Alten Feuerwehr-Gerätehauses** 2266/15

und Einbeziehung der freien Fläche in das Ensemble "Bürgergarten"

Die Ortsteilbürgermeisterin erläutert die Drucksache.

Hierbei ergibt sich folgende Änderung: Die durch Haushaltssperre fehlenden 1.625,85 EUR wollte das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz aus einer ihrer Haushaltstellen zur Verfügung stellen. Da diese Umbuchung sehr aufwendig ist und zudem mehrere Ortsteile Maßnahmen anzeigten, die nur mit voller Mittelausreichung zu realisieren sind, werden die wenigen Betroffenen die Mittel aus § 4 der Ortsteilverfassung in voller Höhe erhalten.

Deshalb ist der Beschluss mit Änderungen in Bezug auf die Mittelhöhe zu fassen, die jetzt die Gesamtsumme für Waltersleben 2015 von 5.419,50 EUR ausweist.

Der Drucksache wird mit Änderungen einstimmig zugestimmt.

BESCHLUSS:

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung werden die aus § 4 der Ortsteilverfassung derzeit zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 5.419,50 EUR für den restlichen Abbruch und die Beräumung des Geländes Altes Feuerwehr-Gerätehaus entsprechend §§ 8, 12 der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.

mit Änderungen beschlossen

Ja 4; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

7. Ortsteilbezogene Themen

- Frau Kausch fragt nach dem Stand Rücktransport des historischen Grenzsteins. Das Ortsteilratsmitglied Herr Heß wird sich nach einem Fahrzeug mit Kranaufbau erkundigen.

- Friedhof Waltersleben:
Das Garten- und Friedhofsamt zeigte an: Nachpflanzung zweier, kleinkroniger Ebereschen als Ersatz für die eingegangenen Bäume, die Kiesberäumung zwischen den Gräbern (siehe Aushang auf dem Friedhof – Verlesen der Bürgerinformation und die Neuanlage der Wasserstelle im Eingangsbereich links.

- Am Ortsteingang, von der B4 aus Erfurt her kommend, liegen abgerissene Äste am Boden. Diese sind unbedingt zu beräumen.

- Vom landwirtschaftlichen Weg aus Richtung Kernersgraben auf die Ortsdurchfahrt-Straße noch vor dem Ortseingangsschild (von B4 aus Richtung Erfurt kommend), werden bei Starkregen große Kiesmengen mit Erde vermischt, auf die Alte Chaussee gespült. Im Garten- und Friedhofsamt, Abt. Landwirtschaft, ist dieser Umstand anzuzeigen, da die Straße durch das Schwemmgut stark verschmutzt wird. Der Straßenmeister drohte deshalb bereits eine Schließung der Überfahrt an.

- Vom Tiefbau- und Verkehrsamt wurden zwei stark verschlissene Teilbereiche (Straßendecken) in der Möbisburger Straße und in der Alten Chaussee saniert. Die schadhafte Decke wurde jeweils abgefräst und in gleicher Höhe wieder neuer Bitumen aufgetragen.

Der Ortsteilrat bedankt sich für die professionelle Ausführung beim Fachamt!

- Die bereits vom ehemaligen Straßenmeister zugesagte Leitplanke entlang des steilen Abhangs zum Wiesenbach hin in der Möbisburger Straße Ortsausgangs Waltersleben in Richtung Möbisburg fehlt noch immer. Ob bei Glätte oder Ausweich bei Begegnungsverkehr die niedrigen provisorischen Begrenzungen ein Fahrzeug vor einem Absturz bewahren, wird stark angezweifelt!

8. Informationen

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert:

- freie städtische Grundstücke Auf der Waidmühle: Die Restflächen vom Grundstück des neuen Feuerwehr-Gerätehauses sind nach Angaben der Abt. Liegenschaften noch nicht vermarktet.

- Vor-Ort-Termin auf der städtischen Fläche hinter der Kleingartensiedlung "Lehmgrube": Nach langen Bemühungen ist es der Ortsteilbürgermeisterin endlich gelungen, dass die städtische, hinter liegende Fläche zwischen Familie Reißland und dem Wochenendhausareal im Auftrag der Stadt gemäht wird. Zudem sagte der Mitarbeiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung eine Hangberäumung zu. Hintergrund: Von den davor befindlichen Gärten wurden sämtliche Abfälle am Hang abgelagert. Bislang konnte keine städtische Zuständigkeit gefunden werden, da es sich bei den Gartenbesitzern bzw. -nutzern nicht um Kleingärtner nach dem Bundeskleingartengesetz handelt. Die Abt. Liegenschaften wird angewiesen, nach der erfolgten Hangsäuberung die Grundstücksnutzer anzuschreiben und bei wiederholter Hangverschmutzung die Kündigung des Pachtverhältnisses in Aussicht zu stellen.

- Vom Ortsteilrat wird wiederholt das rücksichtslose Parkverhalten in der Straße "Auf der Waidmühle" angeprangert. Leider fehlt hier gänzlich die Einsicht bei den Falschparkern, auch vernünftigen Argumenten wird nicht gefolgt.

gez. Kausch
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Heß
Schriftführer